

INTERNATIONALER BERICHT ZUR RELIGIONSFREIHEIT 2017 - ÖSTERREICH

Zusammenfassung

Historische und moderne Verfassungsbestimmungen und Gesetze sorgen für die Freiheit des Glaubens und der Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft und verbieten Diskriminierung aus Gründen der Religion. Das Gesetz verbietet öffentliches Anstacheln zu feindseligen Handlungen gegen religiöse Gruppen, wenn dieses von einer größeren Zahl von Personen wahrgenommen werden kann. Das Gesetz unterscheidet bei den anerkannten Religionsgruppen zwischen drei Kategorien mit unterschiedlichen Rechten; 16 als Kirchen bzw. Religionsgesellschaften anerkannte Gruppen haben die meisten Vorteile. Nicht anerkannte Gruppen können ihre Religion privat ausüben, wenn sie sie rechtmäßig praktizieren und damit nicht gegen Sitte und Anstand verstoßen. Muslimische Gruppen kritisierten ein im Oktober in Kraft getretenes Verbot der Gesichtshüllung; bei Zuwiderhandeln wird eine Geldstrafe von 150 Euro verhängt. Scientologen und einige andere religiöse Minderheiten sagten, dass mehrere von der öffentlichen Hand finanzierte Organisationen der Öffentlichkeit weiterhin davon abraten, sich ihnen anzuschließen, und die Gruppen als "Kulte" bezeichnen. Eine aus öffentlichen Geldern finanzierte Studie ergab, dass ein Drittel der Moscheen extremistische Ansichten fördern. Die Regierung arbeitete mit der muslimischen Gemeinschaft bei einer Kampagne gegen Extremismus zusammen und mit einer jüdischen Nichtregierungsorganisation (NGO), um Lehrer im Zusammenhang mit dem Holocaust weiterzubilden. Mitglieder muslimischer und jüdischer Gruppen und NGOs äußerten ihre Besorgnis über das, was sie als antisemitische und anti-islamische Stimmung innerhalb der Freiheitlichen Partei (FPÖ), die im Dezember Juniorpartner in einer Koalitionsregierung wurde, betrachteten. Im April beschloss die Regierung die Übernahme der Definition von Antisemitismus der Internationalen Holocaust-Gedenkallianz (IHRA).

Der Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) berichtete über einen Rekord von 503 antisemitischen Vorfällen, darunter fünf Übergriffen, im Laufe des Jahres, etwas mehr als 2016 und 97 % mehr als 2014. Die muslimische Gemeinschaft berichtete über 253 antimuslimische Vorfälle im Jahr 2016, ein Anstieg von 62 % gegenüber 2015. Die meisten gemeldeten antisemitischen und antimuslimischen Vorfälle betrafen Drohungen, verbale Verhetzung (Hassrede) und Vandalismus und - im Fall der Muslime - Diskriminierung. Im April soll ein afghanischer Asylwerber eine Christin erstochen haben, nachdem sie in einem Migrantenzentrum aus einer Bibel gelesen hatte. Eine NGO schrieb 61 % der Diskriminierungsfälle im Land der "Islamophobie" zu. Die Gerichte verurteilten sieben Personen wegen antisemitischer Aktivitäten oder Wiederbetätigung und zwei weitere wegen ihrer Äußerungen gegen Muslime oder den Islam. Der Oberste Gerichtshof bestätigte eine einstweilige Verfügung gegen eine Veröffentlichung, gegen die Anschuldigungen wegen der Verleumdung von Holocaust-Opfern erhoben wurden, nachdem darin Überlebende des Konzentrationslagers Mauthausen als "Kriminelle" bezeichnet wurden. Mehr als 300 Imame haben im Juni eine Erklärung abgegeben, in der sie den Terrorismus im Namen des Islam verurteilten.

Vertreter der Botschaft trafen sich regelmäßig mit Regierungsvertretern, um die Anliegen religiöser Gruppen zu Fragen der Religionsfreiheit und religiösen Intoleranz sowie der Integration religiöser Minderheiten zu erörtern, unter anderem mit Beamten der Abteilungen für Integration und Dialog der Kulturen im Außenministerium und mit dem Innenministerium. Themen waren unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und anti-muslimischer Stimmung. Sie trafen sich auch mit Vertretern religiöser Gruppen wie der Leitung der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGÖ), der IKG, der römisch-katholischen Kirche, der syrisch-orthodoxen Kirche und der Scientology-Kirche, um ihre Beziehungen zur Regierung, Fälle von Diskriminierung und den interreligiösen Dialog zu diskutieren. Vertreter der Botschaft nahmen am Internationalen Beirat der Gedenkstätte Mauthausen zur Förderung der Erinnerung an den Holocaust teil und sprachen bei öffentlichen Festakten über die Bedeutung von Religionsfreiheit und Toleranz.

ÖSTERREICH

Abschnitt I. Religionsdemographie

Die US-Regierung schätzt die Gesamtbevölkerung auf 8,8 Millionen (Schätzung Juli 2017). Nach Angaben der Religionsgemeinschaften und des Österreichischen Integrationsfonds stellen die Katholiken 59 % der Bevölkerung und die Muslime 8 %, während etwa 25 % keiner Religion angehören. Die Religionsgemeinschaften, die jeweils weniger als 5 % ausmachen, sind die evangelischen Kirchen AB und HB, die orthodoxen Kirchen (Russisch, Griechisch, Serbisch, Rumänisch und Bulgarisch), die Zeugen Jehovas, andere christliche Kirchen sowie Juden und andere nichtchristliche Religionsgruppen.

Abschnitt II. Status der Achtung der Religionsfreiheit seitens der Regierung

Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine Kombination aus historischen und modernen Verfassungsbestimmungen garantiert die "Gewissens- und Glaubensfreiheit". Im österreichischen Recht sind Religionsfreiheit und das Recht aller Einwohner verankert, sich einer Religionsgemeinschaft anzuschließen, sich daran zu beteiligen, sie zu verlassen oder sich des Beitritts zu enthalten. So heißt es: "...doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen."

Die Religionsfreiheit wird durch mehrere Verfassungsbestimmungen geschützt. Die wichtigsten Pfeiler sind historische Gesetze zu den Grundrechten und Grundfreiheiten, einschließlich der Religionsfreiheit, sowie Verträge und Konventionen wie die Europäische Menschenrechtskonvention, die Teil der Verfassung sind. Die Antidiskriminierungsgesetze verbieten Diskriminierung aus religiösen Gründen. Die Bürger haben das Recht, die Regierung wegen verfassungsmäßiger Verletzung der Religionsfreiheit zu klagen.

Gesetzlich ist das öffentliche Anstacheln zu feindseligen Handlungen gegen eine kirchliche Gruppe, eine Religionsgesellschaft oder eine andere religiöse Gruppe verboten, wenn dieses Anstacheln von „vielen Menschen“ wahrgenommen werden kann, was ein offizieller Kommentar zum Gesetz und gerichtliche Entscheidungen als 30 oder mehr Personen interpretieren. Das Verbot gilt insbesondere auch im Falle des Anstachelns in Print-, elektronischen oder anderen Medien, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. Das Gesetz verbietet auch das Anstacheln, Beleidigung oder Herabwürdigung religiöser Gruppen, wenn eine solche Handlung die Menschenwürde verletzt.

Das Gesetz unterscheidet bei den eingetragenen Religionsgemeinschaften zwischen drei offiziell anerkannten rechtlichen Kategorien (in absteigender Reihenfolge der Rechte und Privilegien): anerkannte Religionsgemeinschaften, eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften und religiöse Vereine. Jede Kategorie besitzt spezifische Rechte, Privilegien und rechtliche Verantwortlichkeiten. Mitglieder von gesetzlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften dürfen ihre Religion zu Hause ausüben, "sofern diese Praxis weder rechtswidrig ist noch gegen Anstand und Sitte verstößt".

Es gibt 16 anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften: die katholische Kirche, die evangelischen Kirchen – konkret die lutherische/presbyterianische, kurz als „AB“ bezeichnet - und die "helvetischen" Bekenntnisse (HB) - die IGGÖ, die altkatholische Kirche, die IKG, die orthodoxen Kirchen (Russisch, Griechisch, Serbisch, Rumänisch und Bulgarisch), Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen), die Neuapostolische Kirche, die Syrisch-Orthodoxe Kirche, die Koptisch-Orthodoxe Kirche, die Armenisch-Apostolische Kirche, die Methodistenkirche in Österreich, die Buddhistische Religionsgesellschaft, die Zeugen Jehovas, die Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich und die Freikirchen.

Das Gesetz gewährt den anerkannten Religionsgemeinschaften das Recht auf öffentliche Religionsausübung und unabhängige Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, auf die Einhebung obligatorischer Beiträge von Angehörigen der Gemeinschaft und auf die Einreise von Personen, die als Geistliche, Missionare oder Lehrer arbeiten sollen. Nach dem Gesetz haben Religionsgemeinschaften den Status einer "öffentlichen Körperschaft", die es ihnen erlaubt, eine Reihe von öffentlichen oder quasi-öffentlichen Aktivitäten auszuführen, wie z.B. den staatlich finanzierten Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen, was etwa den religiösen Bekenntnisgemeinschaften und Vereinen verwehrt ist. Die Regierung gewährt allen anerkannten Religionsgemeinschaften Steuererleichterungen in zweierlei Hinsicht: Spenden sind nicht

steuerpflichtig, und es besteht eine Befreiung von der Grundsteuer für alle Gebäude, die der aktiven Religionsausübung oder deren Verwaltung dienen. Darüber hinaus sind Religionsgemeinschaften von der Überwachungsabgabe befreit, die in Fällen zu entrichten ist, in denen die Gewährleistung der Sicherheit von staatlicher Seite erforderlich ist, und von der Verwaltungsgebühr, die auf Gemeindeebene eingehoben wird. Zu den Aufgaben der Religionsgemeinschaften gehört es, soziale und kulturelle Aktivitäten zu fördern, die dem Gemeinwohl dienen und sicherzustellen, dass ihre Lehren nicht gegen Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

Religiöse Gruppen, die erstmals den Status einer anerkannten Religionsgesellschaft erlangen wollen, müssen eine Anerkennung beim Kultusamt im Bundeskanzleramt beantragen. Religiöse Gruppen, die vor 1998 als solche anerkannt wurden, behielten ihren Status. Dies geschah mit 14 der 16 anerkannten Religionsgesellschaften. Um als Religionsgesellschaft anerkannt zu werden, müssen religiöse Gruppen, die nicht schon vor 1998 anerkannt waren, eine Mitgliederzahl in Höhe von von 0,2 % der Landesbevölkerung (ca. 17.400 Personen) haben und seit 20 Jahren bestehen, davon mindestens 10 als religiöser Verein und 5 als Bekenntnisgemeinschaft. Die Regierung erkannte die Zeugen Jehovas und die alevitische Muslime als Religionsgesellschaften nach diesen Kriterien in der Zeit nach 1998 an. Gruppen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können im Rahmen einer Ausnahmeregelung für Gruppen, die seit mindestens 100 Jahren international tätig sind und seit 10 Jahren als religiöser Verein im Land tätig sind, den Status einer Religionsgesellschaft beantragen. Gruppen, die in einem weiteren Sinne den Glauben einer bestehenden Gesellschaft oder Bekenntnisgemeinschaft teilen, z.B. dem Christentum, können sich separat eintragen lassen, solange sie nachweisen können, dass ihre Gruppe sich in der Theologie unterscheidet.

Das Gesetz erlaubt es Religionsgemeinschaften, die nicht als Religionsgesellschaften anerkannt sind, beim Bundeskanzleramt den offiziellen Status einer Bekenntnisgemeinschaft anzustreben. Die Regierung erkennt acht Gruppen als Bekenntnisgemeinschaften an: die Bahá'í-Glaubensgemeinschaft, die Christengemeinschaft - Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich, die Pfingstkirche Gemeinde Gottes, die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, die Hinduistische Religionsgemeinschaft, die Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft, die Alt-alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich und die Vereinigungskirche.

Eine anerkannte Bekenntnisgemeinschaft hat die rechtliche Stellung, die für den Erwerb von Immobilien im eigenen Namen und den Abschluss von Verträgen über Waren und Dienstleistungen erforderlich ist, aber sie hat keinen Anspruch auf die finanziellen und Bildungsvorteile, die anerkannten Religionsgesellschaften zur Verfügung stehen. Spenden für ihre gemeinnützige Tätigkeit sind für die Spender steuerlich absetzbar, aber Bekenntnisgemeinschaften sind nicht von der Grundsteuer befreit.

Um als Bekenntnisgemeinschaft anerkannt zu werden, muss eine Gruppe mindestens 300 Mitglieder haben und dem Kultusamt seine Statuten, die die Ziele, Rechte und Pflichten der Mitglieder beschreiben, sowie die Bestimmungen betreffend die Mitgliedschaft, eine Liste der Amtsträger und Informationen zur Finanzierung vorlegen. Weiters muss auch eine schriftliche Beschreibung der religiösen Lehre vorgelegt werden, die sich von der bereits anerkannter Religionsgesellschaften oder Bekenntnisgemeinschaften unterscheiden muss. Das Kultusamt stellt fest, ob die Grundüberzeugungen der Gruppe mit der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit und Moral sowie mit den bürgerlichen Rechten und Freiheiten vereinbar sind. Eine religiöse Gruppe, die den Status einer Bekenntnisgemeinschaft anstrebt, unterliegt ab dem Zeitpunkt der Anmeldung im Bundeskanzleramt einer sechsmonatigen Wartezeit. Nach Ablauf dieser Frist erhalten Gruppen, die sich beworben haben, automatisch diesen Status, es sei denn, es ergeht ein abschlägiger Bescheid.

Religiöse Gruppen, die weder für den Status einer Religionsgesellschaft noch den einer Bekenntnisgemeinschaft in Frage kommen, können sich als Vereine eintragen lassen, ein Status, der für ein breites Spektrum von Gruppen in der Zivilgesellschaft gilt. Einige Gruppen organisieren

sich als religiöse Vereine, während sie darauf warten, dass sie vom Staat als Bekenntnisgemeinschaften anerkannt werden.

Die Scientology-Kirche und eine Reihe kleinerer religiöser Gruppen, wie Sahaja Yoga und die Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein, haben den Status eines Vereins.

Als Verein eingetragene Religionsgemeinschaften haben das Recht, in der Öffentlichkeit zu arbeiten, dürfen aber keinen Religionsunterricht in Schulen oder Seelsorge in Krankenhäusern oder Gefängnissen anbieten.

Laut Gesetz kann jede Gruppe von mehr als zwei Personen, die ein gemeinnütziges Ziel verfolgen, als Verein organisiert werden. Gruppen können diesen Status beim Innenministerium beantragen. Um ein Verein zu werden, muss eine schriftliche Erklärung eingereicht werden, in der das gemeinsame, gemeinnützige Ziel und die Verpflichtung, als gemeinnützige Organisation zu fungieren, festgestellt werden. Vereine haben den Status einer Rechtsperson und in vielen Belangen die gleichen Rechte wie Bekenntnisgemeinschaften, so etwa das Recht, Immobilien zu besitzen und Verträge über Waren und Dienstleistungen abzuschließen.

Das Gesetz, das die Beziehungen zwischen dem Staat und der IGGÖ sowie den Aleviten regelt, schreibt vor, dass die Finanzierung des täglichen Betriebs von Moscheen aus heimischen Quellen stammen muss, dass islamische Lehren und Praktiken nicht gegen Bundesrecht verstoßen dürfen und dass islamische Institutionen eine "positive Haltung" gegenüber dem Staat und der Gesellschaft einnehmen sollten. Das Gesetz enthält eine ausdrückliche gesetzliche Definition und Rechtsschutz für das Praktizieren des islamischen Glaubens im Sinne etwa der Beschneidung und der Zubereitung von Speisen in Übereinstimmung mit religiösen Regeln, und stellt fest, dass Muslime Kinder und Jugendliche nach islamischen Traditionen erziehen dürfen. Muslimische Gruppen mit mindestens 300 Mitgliedern und einer Theologie, die sich nicht von einer bereits bestehenden islamischen Religionsgesellschaft oder Konfessionsgemeinschaft unterscheidet, gelten als Kulturgemeinschaften und werden unter dem Dach der bereits bestehenden, rechtlich anerkannten Gemeinschaften subsumiert, der IGGÖ und der alevitischen Glaubensgemeinschaft (Religionsgesellschaften) oder der Islamisch-Schiitischen Glaubensgemeinschaft bzw. der Alt-alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, die den Status von Bekenntnisgemeinschaften haben. Das Gesetz erlaubt ein islamisch-theologisches Hochschulstudium, das an der Universität Wien im Herbst erstmals angeboten wurde.

Separate Gesetze regeln die Beziehungen zwischen dem Staat und jeder der anderen 14 staatlich anerkannten Religionsgesellschaften. Die Gesetze haben ähnliche Absichten, unterscheiden sich aber in ihren Besonderheiten, da sie zu unterschiedlichen Zeiten über einen Zeitraum von etwa 140 Jahren erlassen wurden.

Im Mai verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die vollständige Gesichtsbedeckung (Vollverschleierung) im öffentlichen Raum als „Verletzung österreichischer Werte“ verbietet, mit Ausnahmen, die nur für künstlerische, kulturelle oder traditionelle Veranstaltungen, im Sport oder aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen gelten. Das Gesetz trat am 1. Oktober in Kraft. Die Nichteinhaltung des Gesetzes ist ein Verwaltungstatbestand. Das Gesetz schreibt eine Geldstrafe von 150 Euro vor, berechtigt aber die Polizei nicht zur Entfernung der Gesichtsbedeckung.

Der Staat finanziert den Religionsunterricht für Kinder anteilig an öffentlichen Schulen, staatlich anerkannten Privatschulen und Stätten der Religionsausübung für jede der 16 offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften. Anderen religiösen Gruppen bietet der Staat keine solche Finanzierung an. Mindestens drei Kinder sind erforderlich, damit eine Klasse zustandekommt. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für alle Schüler obligatorisch, es sei denn, sie melden sich zu Beginn des Schuljahres ab; Schüler unter 14 Jahren benötigen die Erlaubnis der Eltern, um sich vom Religionsunterricht abzumelden. Der Staat finanziert den Unterricht, und die religiösen Gruppen stellen die Lehrenden. Der Religionsunterricht findet entweder in der Schule oder an Orten statt, die von religiösen Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Einige Schulen bieten Ethikunterricht für Schüler an, die keinen Religionsunterricht besuchen. Religionsunterricht und Ethikunterricht

umfassen die Lehren verschiedener Religionsgemeinschaften in Form eines vergleichenden Religionsunterrichts.

Der Lehrplan für öffentliche und private Schulen umfasst die obligatorische Erziehung gegen Voreingenommenheit und für Toleranz, zu der auch religiöse Toleranz gehört; dies ist Teil der Staatsbürgerkunde/politischen Bildung in verschiedenen Fächern, einschließlich Geschichts- und Deutschunterricht.

Holocaust-Erziehung ist Teil des Geschichtsunterrichts und wird auch in anderen Fächern, wie der politischen Bildung gelehrt.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft, eine unabhängige Stelle, die unter die Zuständigkeit des Frauenministeriums fällt, überwacht Diskriminierungsfälle aus verschiedenen Gründen, einschließlich der Religion. Die Dienststelle bietet Rechtsberatung und Mediation und hilft bei der Einleitung von Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission, einer weiteren unabhängigen staatlichen Stelle. In Fällen, in denen sie Diskriminierung feststellt, gibt die Kommission eine Empfehlung für Abhilfemaßnahmen ab. Bei Nichteinhaltung der Empfehlung geht der Fall vor Gericht. Nur ein Gericht kann Abhilfemaßnahmen und Entschädigungen anordnen.

Nach österreichischem Recht sind nationalsozialistische Wiederbetätigung und die öffentliche Leugnung, Verharmlosung, Billigung oder Rechtfertigung des nationalsozialistischen Genozids oder anderer Nazi-Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Druck, Rundfunk oder anderen Medien verboten.

Ausländische Arbeitnehmer, die für Gruppen tätig werden sollen, welche als Bekenntnisgemeinschaften oder Vereine anerkannt sind, müssen ein allgemeines Einreisevisum beantragen, das nicht arbeits- oder familienbezogen ist und einer Quote unterliegt. Die Regierung verlangt ein Visum für Besucher aus Ländern, für die keine Befreiung von der Sichtvermerkplicht besteht, oder Einzelpersonen, deren Aufenthalt länger als 90 Tage dauern soll; darunter fallen auch die MitarbeiterInnen von Bekenntnisgemeinschaften oder religiösen Vereinen. Ausländische MitarbeiterInnen, die Religionsgesellschaften angehören, benötigen weder für kürzere Besuche noch für Aufenthalte über 90 Tage ein Visum.

Das Land ist Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.

Staatliche Praxis

Zusammenfassender Absatz: Die Polizei sorgte weiterhin für den Schutz jüdischer Stätten. Laut Aussage von Muslimen verletze das Verbot der Gesichtsbedeckung in der Öffentlichkeit die Grundrechte. Die Stadtverwaltung in Wien hat die Inspektionen von städtisch subventionierten islamischen Kindergärten verstärkt, nachdem eine Studie in mehreren davon "islamischen politischen Einfluss" festgestellt hatte. Eine vom Bund finanzierte Stelle vermittelte der Öffentlichkeit weiterhin negative Ansichten über religiöse Gruppen wie Scientology, die es als "Sekten" bezeichnete. Eine von der öffentlichen Hand finanzierte Studie ergab, dass ein Drittel der Moscheen extremistische Ansichten fördern. Das Außenministerium arbeitete mit der IGGÖ an einer Kampagne gegen den Extremismus. Das Bildungsministerium arbeitete mit der internationalen NGO „Anti-Defamation League (ADL)“ zusammen, um Holocaust-Training für LehrerInnen anzubieten. Jüdische und muslimische Gruppen und NGOs äußerten sich besorgt über das, was sie als antisemitische und antimuslimische Stimmung in der FPÖ betrachteten, die im Dezember mit der ÖVP eine Koalitionsregierung bildete. Im April verabschiedete die Regierung die Antisemitismus-Definition der IHRA, was die IKG als Meilenstein im Kampf gegen den Antisemitismus bezeichnete.

Einige religiöse Minderheitsgruppen, wie die Vereinigungskirche, beschwerten sich weiterhin über das dreistufige System der Kategorisierung gesetzlich anerkannter Religionsgruppen, das ihnen nur zweit- oder drittklassigen Status einräumte.

Die Polizei sorgte weiterhin für zusätzlichen Schutz der Büros der Wiener Jüdischen Gemeinde und anderer Institutionen der jüdischen Gemeinde wie Schulen und Museen. Die

Exekutivbehörden gaben an, dass die Regierung den Schutz aufgrund allgemeiner Bedenken im Hinblick auf das Potenzial für antisemitische Akte gegen jüdische Institutionen gewähre.

Bei verschiedenen Gelegenheiten forderte die IGGÖ das Justizministerium auf, die Seelsorge für Muslime in Gefängnissen zu finanzieren, in denen 46 IGGÖ-Imame diese Aufgabe übernommen hatten. Nach Angaben der IGGÖ würde die staatliche Förderung den Ausbau der Seelsorgearbeit in Gefängnissen ermöglichen. Das Ministerium antwortete, dass es bereits Sozialarbeiter und Vertreter einer NGO, des Netzwerks für Deradikalisierung, finanziert habe, damit diese mit muslimischen Gefangenen arbeiten, welche als Extremisten gelten.

Muslimische Vertreter brachten ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das neue Verbot der Vollverschleierung Frauen mit Gesichtsschleiern weiter in die Isolation treiben würde, und sie argumentierten gemeinsam mit der Anwaltskammer und Amnesty International, dass das Gesetz gegen Grundrechte wie Religions- und Meinungsfreiheit verstoße. Während die katholische Kirche das Tragen von Gesichtsschleiern in der Öffentlichkeit als "sozial unerwünscht" bezeichnete, kritisierte sie das Verbot auch als "übertriebenes gesetzliches Verbot". Eine Wiener Psychologiestudentin, die im Oktober wegen Gesichtsbedeckung beim Radfahren bestraft wurde, kündigte an, das Verbot vor dem Verwaltungsgericht anzufechten.

Der damalige Außenminister der Volkspartei, Sebastian Kurz, plädierte am 6. Januar für ein Kopftuchverbot für den öffentlichen Dienst, auch für Lehrerinnen, was die öffentliche Debatte über religiöse Symbole in der Öffentlichkeit neu entfachte. Kurz sagte, dass christliche Kreuzfixe in den Klassenzimmern erlaubt sein sollten, da sie die "historische Kultur" des Landes symbolisierten. Ein Vertreter der IGGÖ und ein Vertreter der IKG lehnten das Kopftuchverbot öffentlich als diskriminierend ab.

Rund 2.000 Personen nahmen am 4. Februar an einer Demonstration gegen jenen Punkt im Regierungsprogramm teil, der am 30. Januar angekündigt wurde, dass es nämlich Frauen, die als uniformierte Polizistinnen, Richterinnen oder Staatsanwältinnen arbeiten, untersagt sein soll, Kopftuch zu tragen. Mehrere muslimische Gruppen, von denen einige der IGGÖ angehören, organisierten die Proteste. Der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Ibrahim Olgun, sagte, das vorgeschlagene Verbot für Polizei, Richterschaft und Staatsanwaltschaften würde den Bemühungen um eine gute Arbeitsbeziehung zwischen der Regierung und der muslimischen Gemeinschaft „den Boden unter den Füßen wegziehen“.

In Äußerungen vor SchülerInnen im März und im April sprach sich Präsident Alexander Van der Bellen im Fernsehen gegen Einschränkungen der Kleidung aus, indem er den Schülerinnen sagte, sie hätten das Recht, sich so anzuziehen, wie sie es wollten, und dass „wenn diese zügellose Islamophobie anhält... wir alle Frauen bitten müssen, ein Kopftuch zu tragen - alles aus Solidarität mit denen, die es aus religiösen Gründen tun.“ Das Büro des Präsidenten sagte, er glaube, dass Beschränkungen gerechtfertigt seien, wenn sie unter bestimmten Umständen auf alle religiösen Symbole angewandt würden, wie zum Beispiel für Richterinnen, wo aus religiösen Gründen getragene Kleidung Fragen zur Neutralität aufwerfen könne.

Die Regierung wendet weiterhin eine Politik des Verbots von Kopfbedeckungen in amtlichen Ausweisen an, mit einer Ausnahme von Kopfbedeckungen für religiöse Zwecke, solange das Gesicht ausreichend sichtbar ist, um die Identifizierung des Trägers/der Trägerin zu ermöglichen.

Im Juni verstärkte die Wiener Stadtregierung ihre Inspektionen der 150 von der Stadt subventionierten islamischen Kindergärten, nachdem Professor Ednan Aslan in einer Studie über islamische Kindergärten, die er 2016 durchführte, erklärt hatte, dass es in einigen von ihnen politisch-islamischen Einfluss gebe, und sie dazu beitrügen, "Parallelgesellschaften" zu schaffen.

Die Bundesstelle für Sektenfragen berät weiterhin Personen mit Fragen zu Gruppen, die es als "Sekten" und "Kulte" betrachtet. Das Büro war nominell unabhängig, aber staatlich finanziert, und die Leitung wird von der Ministerin für Familie und Jugend ernannt und untersteht deren Aufsicht. Einige Scientologen und Vertreter der Vereinigungskirche erklärten weiterhin, dass die Bundesstelle für Sektenfragen und andere regierungsnahe Einrichtungen die gesellschaftliche

Diskriminierung von religiösen Gruppen, die nicht als Religionsgesellschaften oder Bekenntnisgemeinschaften registriert sind, fördern.

Eine Beratungsstelle in Wien, die von der Gesellschaft gegen Sekten und Kultgefahren, geführt wird, einer NGO, die gegen einige religiöse Gruppen wie Scientology arbeitet, verbreitete weiterhin Informationen an Schulen und die breite Öffentlichkeit und bot Beratung für ehemalige Mitglieder solcher Gruppen an. Laut der Website des Vereinsgründers Friedrich Griess wurde der Verein vom Land Niederösterreich gefördert. Mehrere andere Länder finanzierten Familien- und Jugendberatungsstellen, die Informationen über "Sekten und Kulte" zur Verfügung stellten, von denen Mitglieder einiger religiöser Minderheitengruppen, wie Scientology oder der Vereinigungskirche, erklärten, sie seien negativ voreingenommen.

Eine Änderung der Verkehrsregeln im Juni besagte, dass die Benutzung öffentlicher Straßen und Gehwege für nicht verkehrstechnische Zwecke nicht gegen die öffentliche Sicherheit verstoßen darf. Auf der Grundlage der Gesetzesnovelle erklärten Regierungsvertreter, dass die Polizei Bekehrungsaktivitäten durch religiöse Gruppen verbieten könne. Es gab keine Berichte, dass die Polizei solche Aktivitäten blockiert hätte.

Laut einer Studie des Österreichischen Integrationsfonds, die vom Ministerium für Europa, Integration und Auswärtige Angelegenheiten finanziert wurde und 16 von den Autoren untersuchten Moscheen behandelt, hat ein Drittel der untersuchten Moscheen durch die Förderung extremistischer Ansichten den Bemühungen zur Integration von Muslimen aktiv entgegengewirkt.

Laut einer Studie der George Washington University, "The Muslim Brotherhood in Austria", hatte die Muslimbruderschaft "substanzielle Verbindungen und Einfluss" im Land, auch über Schlüsselfunktionen, die muslimische Einwanderer betreffen, wie etwa im Ausbildungsinstitut der IGGÖ für islamische Religionslehrer. Die von den österreichischen Sicherheitsbehörden in Auftrag gegebene Studie wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Wien und dem Österreichischen Integrationsfonds erstellt und im September veröffentlicht. Ein an der Studie beteiligter Beamter erklärte, die Muslimbruderschaft stehe im Gegensatz zur Rechtsstaatlichkeit und fördere einen politischen Islam, der die Gesellschaft spalte. Der FPÖ-Vorsitzende Heinz Christian Strache forderte daraufhin ein strengeres Vorgehen gegen radikal-islamistische Aktivitäten. Ein muslimischer Jugendleiter lehnte die Schlussfolgerungen und Methoden des Berichts privat ab und beschwerte sich über das, was er als den "steten Tropfen" von voreingenommenen Studien gegen Muslime im Land bezeichnete. Auch die Organisation „Muslimische Jugend Österreichs“ lehnte die Ergebnisse der Studie ab, die besagte, dass die Organisation von der Muslimbruderschaft finanziell unterstützt werde.

Das Außenministerium führte in Zusammenarbeit mit der IGGÖ eine Informationskampagne in Moscheen, islamischen Organisationen und Gemeindezentren durch und verteilte schriftliche Materialien, um die Botschaft zu vermitteln, dass der Dschihadismus die Prinzipien des Islam verletzt.

Das Ministerium für Bildung und Frauen führte zusammen mit der ADL Projekte zur Lehrerfortbildung. Es gab Seminare zur Holocaust-Erziehung, und Holocaustüberlebende sprachen mit Schulklassen über den Nationalsozialismus und den Holocaust.

Bundeskanzler Christian Kern sowie katholische und jüdische Vertreter nahmen im Juni an einem von der IGGÖ veranstalteten Iftar teil, um ihre Unterstützung für die muslimische Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.

Im Juli kündigte der FPÖ-Parlamentarier Johannes Hübner an, bei den Parlamentswahlen im Oktober keine Wiederwahl anzustreben, nachdem es weitreichende Proteste gegen eine seiner Erklärungen aus dem Jahr 2016 gegeben hatte, welche laut Kritikern antisemitische Untertöne angeschlagen habe. In einer Rede zum Thema "Massenmigration nach Österreich" hatte Hübner auf "sogenannte Holocaust-Opfer" verwiesen, die die FPÖ kritisierten.

Am 13. September stellte Norbert Hofer, stellvertretender Vorsitzender der FPÖ, ein Wahlprogramm für die Parlamentswahlen am 15. Oktober vor, wobei er unter anderem sagte: „Der Islam gehört nicht zu Österreich“. Bei der Präsentation sagte FPÖ-Chef Strache: „Wir dürfen nicht Fremde im eigenen Land werden.“ Die Partei kämpfte gegen Einwanderung und „Islamisierung“, und die FPÖ-Plakate trugen den Slogan „Die Islamisierung gehört gestoppt“.

Der Wiener Stadtrat und frühere Integrationsbeauftragte der Islamischen Glaubensgemeinschaft Omar al-Rawi sagte im September vor der Presse: „Wenn Parteien das Thema Islam ansprechen, ist es immer in einem negativen Kontext“.

Einige lokale jüdische Gruppen äußerten Bedenken wegen Antisemitismus in der FPÖ.

Im November suspendierte FPÖ-Vorsitzender Strache einen FPÖ-Gemeinderat in der Steiermark, weil er den Hitler-Gruß gezeigt hatte.

Nichtregierungsorganisationen sowie Mitglieder der jüdischen und muslimischen Gemeinde forderten die Volkspartei, die nach den Parlamentswahlen an erster Stelle stand, dazu auf, keine Koalitionsregierung mit der FPÖ zu bilden, die den dritten Platz erreichte. Im Oktober veröffentlichte das Mauthausen-Komitee, eine Gruppe zum Gedenken an NS-Opfer, eine Liste von mindestens 60 antisemitischen und rassistischen Vorfällen, an denen FPÖ-Vertreter seit 2013 beteiligt gewesen waren. Ramazan Demir, ein Wiener Imam und führender Vertreter der IGGÖ, sagte: „Dieses Wahlergebnis haben wir befürchtet.... So viel Islamfeindlichkeit hat es in Österreich noch nie gegeben“. Die Nichtregierungsorganisation SOS Mitmensch veröffentlichte einen Brief an den Vorsitzenden der Volkspartei, Sebastian Kurz, in dem sie auf Vorwürfe der Beteiligung von FPÖ-Funktionären an rechtsextremen Aktivitäten und Wiederbetätigung hinwies.

Die Volkspartei bildete eine Koalition mit der FPÖ, und die neue Regierung trat am 18. Dezember ihr Amt an, mit Kurz als Kanzler und FPÖ-Chef Strache als Vizekanzler. Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung beinhaltete die Anerkennung der Rolle des Landes im Holocaust und die Verpflichtung zur Bekämpfung des Antisemitismus. Als Parteivorsitzender hatte Strache wiederholt Null Toleranz im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Antisemitismus oder der Verherrlichung des Nationalsozialismus eingefordert, zuletzt im Rahmen der Vorstellung des Programms der Koalitionsregierung.

IKG-Präsident Oskar Deutsch äußerte weiterhin Bedenken gegen die FPÖ, die eine antisemitische Partei sei, und gegen ihre Versuche, jüdische Wähler anzusprechen, indem sie sich das Mäntelchen einer anti-muslimischen Partei umhänge.

Der damalige Justizminister Wolfgang Brandstetter richtete im April die Sonderstaatsanwaltschaft für Rechtsextremismus ein. Das Büro konzentrierte sich auf die Durchsetzung des Wiederbetätigungsverbots.

Die Regierung hat die Gedenkstätte Mauthausen am 1. Januar zu einer unabhängigen Bundesanstalt öffentlichen Rechts gemacht und ihr damit eine Rechtsgrundlage für die Umsetzung der in einem Gesetz aus dem Jahr 2016 festgelegten Aufgaben gegeben, mit den Zielen des Holocaust-Gedenkens und der Bildung als Hauptaufgabe der Anstalt. Mauthausen war während der NS-Zeit das größte Konzentrationslager des Landes und wurde zur nationalen Gedenkstätte.

Bundeskanzler Kern traf bei einem Besuch in Israel im April mit Holocaust-Überlebenden aus Österreich zusammen. In einer Rede betonte er die Verantwortung des Landes für die "dunkelsten Kapitel der österreichischen Geschichte" und sein Engagement, aus der nationalsozialistischen Vergangenheit zu lernen und den Antisemitismus zu bekämpfen.

Am 25. April verabschiedete das Kabinett die IHRA-Definition des Antisemitismus. Der damalige Außenminister Sebastian Kurz bezeichnete die Entscheidung als wichtiges Signal, Antisemitismus mit einer allgemein anerkannten Definition leichter zu erkennen und zu bekämpfen. IKG-Präsident Deutsch begrüßte die Entscheidung als "Meilenstein im Kampf gegen den Antisemitismus".

Die Regierung ist Mitglied der International Holocaust Remembrance Alliance.

Abschnitt III. Status der Achtung der Religionsfreiheit seitens der Gesellschaft

Zusammenfassender Absatz: Die IKG meldete im Jahresverlauf einen Rekord von 503 antisemitischen Vorfällen, etwas mehr als 2016 und 97 % mehr als 2014. Zu den Vorfällen gehörten fünf Übergriffe sowie Drohungen, Beleidigungen, Belästigungen, verbale Verhetzung (Hassreden) und Vandalismus. Nach Angaben der IKG waren Personen aus dem rechten Lager für fast ein Viertel der Vorfälle und Muslime für weitere 10 % verantwortlich. Der Präsident der IKG Wien äußerte sich besorgt darüber, dass es gesellschaftlich akzeptabler geworden sei, antisemitische Äußerungen zu machen. Die IGGÖ berichtete über 253 anti-muslimische Vorfälle im Jahr 2016, 62 % mehr als im Jahr 2015. Die meisten Vorfälle betrafen Diskriminierung, Hassreden, verbale Angriffe und Vandalismus. Das Innenministerium meldete im Jahr 2016 41 antisemitische und 38 antimuslimische Vorfälle. Im April soll ein afghanischer Flüchtling in einem Migrantenzentrum eine Christin beim Lesen aus der Bibel erstochen haben. Eine NGO berichtete, dass 61 % der Fälle von Diskriminierung im Land auf "Islamophobie" zurückzuführen sind, und muslimische Schülerinnen waren in 73 % der Fälle Ziele von Diskriminierung in Schulen. Im Januar bestätigte der Oberste Gerichtshof eine einstweilige Verfügung in einem Verfahren wegen übler Nachrede gegen die Publikation *Aula*, die einen Artikel veröffentlicht hatte, in dem Überlebende des ehemaligen KZ Mauthausen als "Kriminelle" bezeichnet wurden. Im Juni verurteilten mehr als 300 Imame den Terrorismus im Namen des Islam. Katholische und muslimische Gruppen setzten sich für die interreligiöse Verständigung.

Im April veröffentlichte das Innenministerium Statistiken, wonach es im Jahr 2016 41 antisemitische und 28 antimuslimische Vorfälle gab, verglichen mit 41 bzw. 31 Vorfällen im Jahr 2015. Die meisten Fälle betrafen Hassreden im Internet. Es gab mehrere Fälle von Wiederbetätigung in Form von verbaler Verhetzung, auch im Internet, sowie Fälle von Personen, die den Hitlergruß zeigten oder Nazi-Parolen riefen.

IKG-Präsident Deutsch äußerte Bedenken, dass der Antisemitismus auf einem „hohen, aber stabilen“ Niveau bleibe. Das Forum gegen Antisemitismus der IKG sagte, dass es eine Rekordzahl von 503 Anzeigen über antisemitische Vorfälle im Laufe des Jahres erhielt, gegenüber 477 im Jahr 2016 und 97 % mehr als die 255 Vorfälle im Jahr 2014. Die 503 Vorfälle umfassten fünf physische Übergriffe (von sieben im Jahr 2016) sowie Beleidigungen, verbale, schriftliche und telefonische Drohungen und Belästigungen, Beschwerden über das Internet und soziale Medien und Vandalismus. Beleidigungen und Drohungen stiegen um 17 % auf 28, Vorfälle mit dem Internet um 12 % auf 171 und solche über Briefe und Telefonate um 3 % auf 203. Fälle von Vandalismus oder Sachschäden gingen um 25 % auf 51 zurück. Die anderen 45 Vorfälle fallen unter die Kategorie "Sonstige".

Nach Angaben des Forums gegen Antisemitismus war die Sensibilisierung und Berichterstattung einer von mehreren Faktoren, die den achtfachen Anstieg antisemitischer Vorfälle seit 2006 erklärten, aber es gab auch die abnehmende Stigmatisierung im Zusammenhang mit antisemitischen Ansichten. Die IKG verzeichnete steigende Befürchtungen eines „neuen islamischen Antisemitismus“ seitens muslimischer Flüchtlinge, obwohl sie die Mehrheit der antisemitischen Vorfälle immer noch rechten Gruppen zuschrieb. Das Forum sagte, dass von den 503 Vorfällen, die während des Jahres berichtet wurden, Personen aus dem rechten Lager 24 %, Moslems 10 %, Personen aus dem linken Lager 3 % und nicht spezifizierten Täter 62 % der Fälle zugeschrieben wurden. IKG-Präsident Deutsch äußerte sich besorgt darüber, dass es unter den antisemitischen Tätern weniger Hemmungen gebe, Antisemitismus zu äußern, und dass es generell gesellschaftlich akzeptabler geworden sei, solche Äußerungen zu machen.

Das Dokumentationszentrum der IGGÖ berichtete, dass die Zahl der Berichte über antimuslimische Vorfälle, die es erhalten hatte, seit es Mitte 2014 begonnen hatte, solche Statistiken zu sammeln, gestiegen sei. Im Jahr 2016 erhielt das Zentrum 253 Berichte über antimuslimische Vorfälle, verglichen mit 156 Fällen im Jahr 2015. Nach Angaben des Zentrums richteten sich 98 % aller Vorfälle gegen Frauen. Zwei Drittel der Fälle betrafen verbale Angriffe und Hassreden, der Rest Graffiti, Diskriminierung und andere Handlungen. Das Zentrum gab an, dass

sie glaubte, dass eine große Anzahl der Fälle mit dem Präsidentschaftswahlkampf 2016 zusammenhing.

Im April hat nach Angaben der NGO Human Rights Without Frontiers ein Asylwerber aus Afghanistan eine Christin in einem Migrantenzentrum erstochen und verletzt, nachdem er gehört hatte, dass sie aus der Bibel las. Ihr angeblicher Angreifer war ein Mann, von dem die NGO sagte, er habe sich dadurch beleidigt gefühlt, dass christliche Bewohner des Zentrums die Frau dazueingeladen hätten, die Bibel zu diskutieren.

Nach Angaben der Gleichbehandlungsanwaltschaft kamen im Jahr 2016 173 Fälle von religiöser Diskriminierung vor die Gleichbehandlungskommission, verglichen mit 131 Fällen im Jahr 2015. Die Agentur hat keine zusätzlichen Informationen über die Art der Fälle, die betroffenen Gruppen oder wie sie diese Fälle behandelt hat.

Laut einem Bericht der NGO „Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen“ machten muslimische Schülerinnen im Jahr 2016 mehr als 73 % der Gesamtzahl der an Schulen diskriminierten Personen aus. Der Bericht listet insgesamt 47 Fälle von Diskriminierung in Schulen auf und führt 61 % dieser Fälle auf "Islamophobie" zurück.

Ein im September veröffentlichter Bericht der EU-Grundrechteagentur über die Lage der Muslime in Europa ergab, dass Österreich zu den EU-Mitgliedstaaten gehört, mit denen sich Muslime am wenigsten verbunden fühlen. Der Bericht, für den nur Muslime mit türkischem Hintergrund im jeweiligen Land befragt wurden, besagte, dass auf einer Skala von 1-5, wobei fünf die höchste Wertung war, die Bindung der Muslime an das Land 3,5 betrug, während der EU-Durchschnitt 4,1 betrug. Andererseits beklagten sich dem Bericht zufolge nur 15 % der befragten Muslime im Land über ethnisches Profiling durch die Polizei - deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 32 %.

Bischof Manfred Scheuer trat als Vorsitzender der katholischen Organisation Pax Christi wegen antisemitischer Äußerungen innerhalb der Organisation und bei einer Veranstaltung von Pax Christi zurück. Pax Christi gab an, israelkritische Äußerungen getätigt zu haben, veneinte aber antisemitische Untertöne.

Im Januar bestätigte der Oberste Gerichtshof eine einstweilige Verfügung gegen eine Veröffentlichung, die angeblich Holocaust-Überlebende verleumdete, mit der dem deutschen Schriftsteller Manfred Duswald verboten wurde, die Überlebenden des KZ Mauthausen als „Kriminelle“ und „Landplage“ zu bezeichnen. Duswald machte diese Aussagen in einem Artikel aus 2015, der in der monatlich erscheinenden *Aula* veröffentlicht wurde, einer Publikation, die vom „Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes“, einer in Wien ansässigen Antisemitismus-NGO, als rechtsextremes Pamphlet mit „FPÖ-Tendenz“ bezeichnet wurde. Holocaust-Überlebende und der Abgeordnete der Grünen Harald Walser reichten 2016 eine Sammelklage wegen zivilrechtlicher Ansprüche und medienrechtlicher Vorwürfe ein, nachdem ein Grazer Gericht Anfang 2016 Ermittlungen gegen die Zeitschrift nach dem Verbotsgesetz ablehnte und damit einen Protest unter den Mauthausener Überlebenden auslöste.

Im Jänner verurteilte ein Gericht in Oberösterreich einen Mann, der auf einem Internetforum, das die Behörden 2012 geschlossen hatten, Pro-Nazi-Lieder verkauft hatte, wegen Wiederbetätigung und antisemitischer Aktivitäten zu 33 Monaten Gefängnis.

Im Jänner verurteilte ein Gericht in Wien einen Mann wegen Verhetzung zu einer fünfmonatigen bedingten Haftstrafe, weil er Frauen, die Burkas trugen, auf seiner Website als "Müllsäcke" bezeichnet hatte.

Im März befand ein Gericht in Salzburg einen Mann, der einen Drachen mit nationalsozialistischen Symbolen steigen ließ, wegen Wiederbetätigung und antisemitischen Aktivitäten für schuldig und verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis. Das Gericht verurteilte seinen Komplizen im Juni zu einer dreimonatigen bedingten Haftstrafe.

Im Juli befand ein niederösterreichisches Gericht einen Mann wegen eines Nazi-Grußes wegen Wiederbetätigung und antisemitischen Aktivitäten für schuldig und verurteilte ihn zu zwei Jahren Strafhaft.

Im Juli befand ein Gericht in Innsbruck einen lokalen FPÖ-Funktionär der Verunglimpfung religiöser Lehren für schuldig, nachdem er den Islam im Internet als "verrückte Ideologie" bezeichnet hatte, und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe.

Im August befand ein Wiener Gericht einen Fußballfan wegen eines Nazi-Grußes während eines Fußballspiels der Wiederbetätigung und antisemitischen Aktivitäten für schuldig und verurteilte ihn zu 18 Monaten Gefängnis.

Im September verhängte ein Gericht in Vorarlberg über einen deutschen Staatsbürger eine bedingte zehnmonatigen Haftstrafe und eine Geldstrafe, nachdem er wegen Wiederbetätigung und antisemitischer Aktivitäten verurteilt worden war. Er hatte über einen SMS-Dienst ein Bild von Kopfbedeckungen mit Hakenkreuz und Schädeln versendet, mit der Nachricht: „Liebe Flüchtlinge, ihr werdet euren Sachbearbeiter an diesen Hüten erkennen.“

Im September verurteilte ein Gericht in Kärnten einen Mann, nachdem er auf Facebook zur Wiedereröffnung eines Konzentrationslagers aus der Zeit des Nationalsozialismus und zur Vergasung von Migranten dort aufgerufen hatte, und verurteilte ihn wegen Wiederbetätigung und antisemitischen Aktivitäten zu einer 14-monatigen bedingten Haftstrafe und einer Geldstrafe.

Im September leitete die Staatsanwaltschaft Innsbruck ein Ermittlungsverfahren wegen Wiederbetätigung gegen einen lokalen FPÖ-Funktionär ein, dem der Besitz von NS-Memorabilien vorgeworfen wurde. Die Tiroler Landesgruppe der FPÖ hat den Funktionär aus der Partei ausgeschlossen.

Am 14. Juni unterzeichneten mehr als 300 Imame eine gemeinsame Erklärung, die den internationalen Terrorismus im Namen des Islam verurteilt und an alle Muslime appelliert, zum friedlichen Zusammenleben im Land beizutragen.

Im Juli gründete die katholische Kirche die Kommission für Weltreligionen, bestehend aus 21 Experten, die den interreligiösen Dialog, insbesondere mit dem Islam, fördern sollen. Die Kommission konzentrierte sich auf Fragen von gemeinsamem Interesse für Christen und Muslime, einschließlich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit.

Im September organisierte die IGGÖ in Wien eine Menschenkette von einem islamischen Zentrum zu einer katholischen Kirche als Symbol für religiöse Toleranz und gegenseitigen Respekt. Muslimische, katholische und buddhistische Vertreter nahmen teil.

Zum Gedenken an die Opfer antijüdischer Pogrome schickten führende Personen der christlichen Kirchen und der IKG am 9. November einen offenen Brief mit dem Titel "Nie wieder" an das neu gewählte Parlament, in dem sie ihre Besorgnis über das Wiederaufflammen von antisemitischen Tendenzen und anderen Vorurteilen zum Ausdruck brachten, und sie appellierten an die Abgeordneten, dieses abzulehnen. Weitere Gedenkveranstaltungen waren eine Vigil und ein Hoffnungsmarsch durch Wien sowie Gebete in den Kirchen.

Vierzehn christliche Kirchen, darunter die katholische Kirche, verschiedene protestantische Konfessionen und acht orthodoxe und altorientalische Kirchen, trafen sich weiterhin im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich. Die Baptisten und die Heilsarmee hatten Beobachterstatus im Rat. Der Rat trat zweimal im Jahr zusammen. Es gab zwei ständige Arbeitsgruppen zu "Religion und Gesellschaft" und "Medien".

Abschnitt IV. Politik und Engagement der US-Regierung

Der US-Botschafter, der Geschäftsträger und andere BotschaftsvertreterInnen trafen sich regelmäßig mit Regierungsvertretern, unter anderem mit der Abteilung für Integration und Dialog der Kulturen im Außenministerium und mit dem Innenministerium, um über Religionsfreiheit zu diskutieren. Themen waren unter anderem die Anliegen religiöser Gruppen, die Integration muslimischer Flüchtlinge, die Zusammenarbeit mit religiösen Gruppen bei der Terrorismusbekämpfung sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und anti-muslimischer Stimmung.

VertreterInnen der Botschaft trafen sich weiterhin häufig mit religiösen Führern und Gemeindemitgliedern im ganzen Land, darunter der Leitung und den Mitgliedern der IGGÖ, der IKG, der katholischen Kirche, der syrisch-orthodoxen Kirche und anderer christlicher Organisationen sowie der Scientology-Kirche, um die Beziehungen zwischen diesen Gruppen und der Regierung, diskriminierende oder hetzerische Vorfälle und die Rolle des Religionsunterrichts bei der Förderung interreligiöser Toleranz zu diskutieren.

Die Botschaft war weiter mit der jüdischen Gemeinde in engem Kontakt und unterstützte sie, um religiöse Toleranz zu fördern und Antisemitismus zu bekämpfen. Vertreter der Botschaft nahmen am Internationalen Beirat der Gedenkstätte Mauthausen teil, um das Gedenken an den Holocaust und die Aufklärung über den Holocaust zu fördern, und sprachen sich für weitere Anstrengungen der Bundesanstalt aus, verstärkte Jugendarbeit zur Bekämpfung des Antisemitismus unter Jugendlichen zu betreiben.

Der Geschäftsträger veranstaltete ein Thanksgiving-Dinner für die muslimische Gemeinschaft, wo er über die Bedeutung von Religionsfreiheit und religiöser Toleranz sprach.

In einem Interview bei einer Maifeier zum Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung vom Nationalsozialismus betonte ein hoher Botschaftsbeamter die Wichtigkeit der Gewährleistung religiöser Toleranz. Die Geschäftsträger der Botschaft und der US-Mission bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit Sitz in Wien nahmen an der Gedenkfeier zur Befreiung des KZ Mauthausen im Mai teil, und der Geschäftsträger der Botschaft verwies auf die Bedeutung der Wahrung der Religionsfreiheit.